



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer Asphaltmischanlage, Betonmischanlage und einer Brechanlage**

vom 18.03.2015

Betreiber: Firma Höhler Baugesellschaft mbH  
am Standort: Westererbenstraße 30, 44147 Dortmund

Die Firma Firma Höhler Baugesellschaft mbH betreibt am o. g. Standort eine Asphaltmischanlage, eine Brech- u. Klassieranlage für mineralische Abfälle und eine Anlage zur Konditionierung von teerhaltigem Straßenaufbruch (Betonmischanlage).

Datum der Überwachung: 11.12.2014 Dauer: 5 Stunden (vor Ort)  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:  
Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,  
nachträgliche Anordnung zur TA Luft

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel:

1. formeller Mangel bei der Lagerung von Einsatzstoffen und Abfällen und bei der Errichtung einer Reifenwaschanlage,
2. organisatorischer Mangel beim Beauftragtenwesen.

Weitere Vorgehensweise zur Behebung der o. g. Mängel:

- zu 1: Betreiber holt eine Anzeige nach § 15 (1) BImSchG nach,
- zu 2: Betreiber stellt einen Antrag auf Befreiung zur Bestellung eines Immissionschutzbeauftragten und eines Abfallbeauftragten.

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.